

# Betriebssport - Kreisverband - Wuppertal e.V.

## Ehrenordnung

### § 1

Für Verdienste innerhalb unseres Kreisverbandes und für langjährige Mitgliedschaft können Ehrennadeln verliehen werden.

### § 2

Alle Mitglieder unseres Kreisverbandes können an den Vorstand Ehrungsanträge stellen. Die Ehrungsanträge müssen ausreichend begründet werden.

Die Ehrungen müssen mindestens sechs Wochen vor der vorgesehenen Ehrung beantragt werden. Über die Anträge entscheidet der Vorstand und in besonderen Fällen der Ehrenrat.

### § 3

Die **Ehrennadel** wird in vier Ausführungen in Verbindung mit einer Urkunde verliehen. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen (außer Gold). Höhe der Kosten siehe Beiträge.

#### 1. Bronze

Wird verliehen für 10-jährige Zugehörigkeit zum BKV Wuppertal oder für besondere Verdienste

#### 2. Silber

Wird verliehen für 20-jährige Zugehörigkeit zum BKV Wuppertal oder für besondere Verdienste

#### 3. Halb - Gold

Wird verliehen für 25-jährige Zugehörigkeit zum BKV Wuppertal oder für besondere Verdienste

#### 4. Gold

Verleihung für hervorragende Verdienste um den Betriebssport.

### § 4

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold muss vom Vorstand mit Mehrheit beschlossen werden. Die Zustimmung des Ehrenrates ist erforderlich.

### § 5

Mitglieder können entsprechend § 4 Abs. 4 unserer Satzung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

# Betriebssport - Kreisverband - Wuppertal e.V.

## § 6

Über die vorgenannten Ehrungen hinaus kann der Vorstand weitere Ehrungen oder Ehrengaben mit Zustimmung des Ehrenrates beschließen.

## § 7

Für sportliche Leistungen kann ein Antrag auf Verleihung der Sportnadel an den Vorstand gestellt werden. Die **Sportnadel** wird in drei Ausführungen verliehen. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Höhe der Kosten siehe Beiträge.

### 1. Bronze

Wird verliehen für 100 Spiele im BKV Wuppertal

### 2. Silber

Wird verliehen für 250 Spiele im BKV Wuppertal

### 3. Gold

Wird verliehen für 500 Spiele im BKV Wuppertal

## § 8

Über die vorgenannten Sportnadeln hinaus kann der Vorstand weitere Anerkennungen für sportliche Leistungen vergeben.

## § 9

Der Vorstand hat bei Ehrungen strenge Maßstäbe anzulegen. Aus wichtigen Gründen können Ehrungen durch Vorstandsbeschluss nach Rücksprache mit dem Ehrenrat aberkannt werden.

## § 10

Anträge auf Ehrungen durch übergeordnete Verbände sind an den Vorstand des BKV Wuppertal zu stellen.

- Beschlossen vom Vorstand am 01.10.1999. Diese Ehrenordnung tritt am 01.01.2000 in Kraft.
- Durch diese Ehrenordnung ist die Ehrenordnung vom 01.06.1980 und der Zusatz vom 19.04.1985 ungültig.
- Änderung in § 3 und § 7 am 01.10.2009

**BKV Wuppertal e.V.**  
Der Vorstand